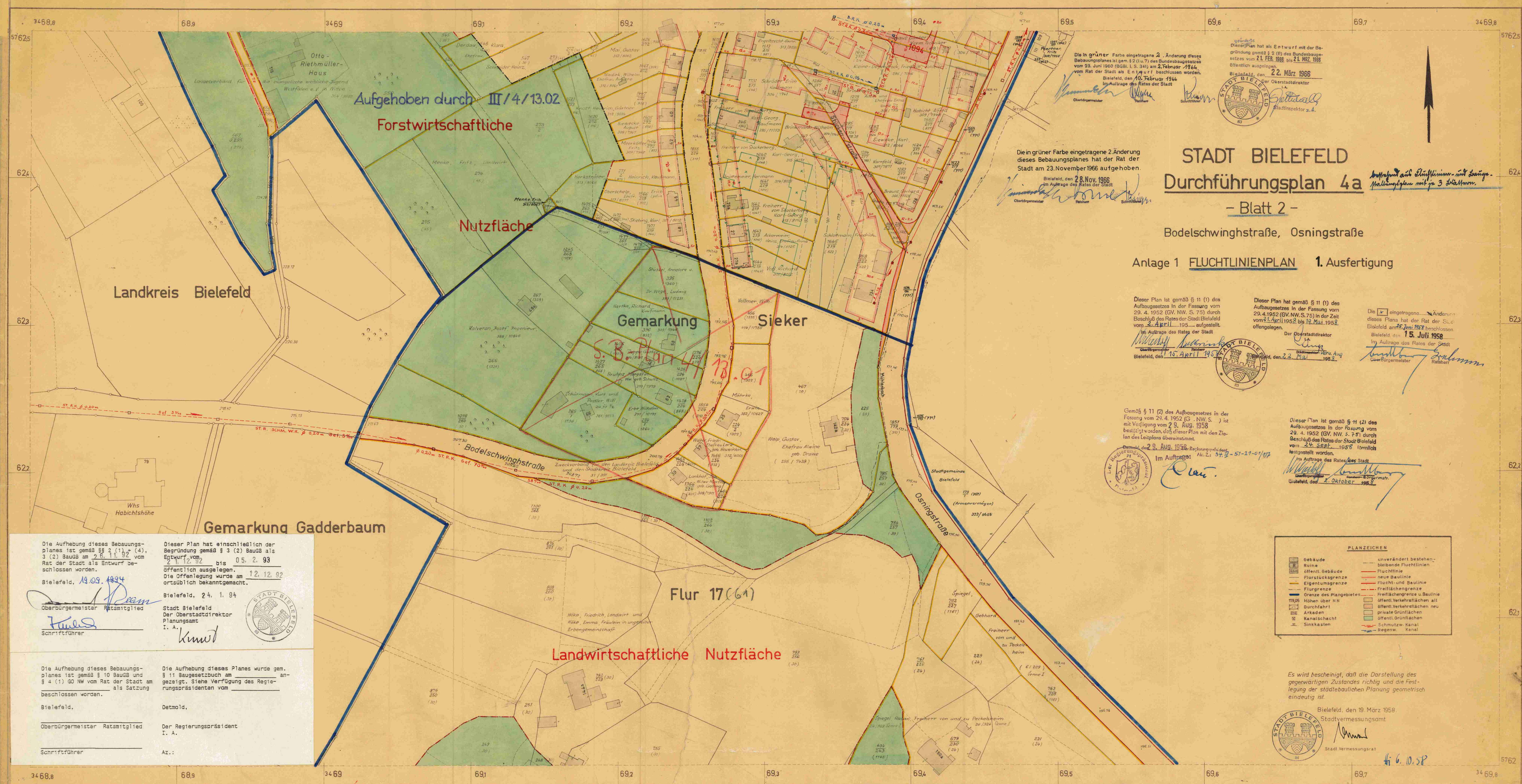


D4a Bl. 2 FLU. III/4/13.00



Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß §§ 2 (1) u. (4), 3 (2) BauGB am 2.6.11.02 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 19.09.1924
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf vom 05.2.93 öffentlich ausgelegt.
Die Offenlegung wurde am 12.12.92 ortsüblich bekanntgemacht.
Bielefeld, 24.1.94
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
Kunze

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB und § 4 (1) GO NW vom Rat der Stadt am 12.12.92 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Bielefeld,
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Die Aufhebung dieses Planes wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 12.12.92 an-gezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom
Detmold,
Der Regierungspräsident
I. A.
Az.:

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (GGB. I. S. 241) am 2. Februar 1966 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 10. Februar 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Rat
Schriftführer

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt am 23. November 1966 aufgehoben.
Bielefeld, den 28. Nov. 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Rat
Schriftführer

STADT BIELEFELD

Durchführungsplan 4a

- Blatt 2 -

Bodelschwinghstraße, Osningstraße

Anlage 1 FLUCHTLINIENPLAN 1. Ausfertigung

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 2. April 1952 aufgestellt.
Im Auftrage des Rates der Stadt
Bielefeld, den 15. April 1952
Oberbürgermeister
Rat
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 2. April 1952 bis 12. Mai 1952 offengelegen.
Der Oberstadtdirektor
Bielefeld, den 2. Mai 1952
Schriftführer
Oberbürgermeister
Rat

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Plans hat der Rat der Stadt Bielefeld am 15. Juli 1958 beschlossen.
Bielefeld, den 15. Juli 1958
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Rat

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 2. Aug. 1958 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Bielefeld, den 2. Aug. 1958
Im Auftrage:
Oberbürgermeister
Rat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 2. Aug. 1958 festgestellt worden.
Im Auftrage des Rates der Stadt
Bielefeld, den 2. Oktober 1958
Oberbürgermeister
Rat

PLANZEICHEN	
	Gebäude
	Ruine
	öffentl. Gebäude
	Eigentumsgränze
	Flurgränze
	Gränze des Plangebietes
	Höhen über NN
	Durchfahrt
	Arkaden
	Kanalschacht
	Sinkkasten
	unverändert bestehende Fluchtlinien
	Fluchtlinie
	neue Baulinie
	Flucht- und Baulinie
	Freiflächengränze
	Fluchtgränze u. Baulinie
	öffentl. Verkehrsflächen
	öffentl. Verkehrsflächen neu
	öffentl. Grünflächen
	privat. Grünflächen
	Schuldrain-Kanal
	Regen-Kanal

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bielefeld, den 19. März 1958
Stadtvermessungsamt
Stadtmessungsamt
Stadtmessungsamt

1:1000

3-4-1300-612-flu